

4. Digitale Planungshilfe (DPF) – Update auf Version 2.9.5.

Die KZBV hat die Digitale Planungshilfe zum Festzuschuss-System (DPF) aktualisiert. Das Update auf Version 2.9.5. enthält die ab 01.07.2016 geltenden neuen Regelungen zu Adhäsivbrücken. Ausnahme: Die Planung einer Adhäsivbrücke zum Ersatz von zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen (Befund-Nr. 2.2) ist in der DPF nicht möglich, da hier je nach Alter des Patienten Fallunterscheidungen getroffen werden müssten, die das Programm aus technischen Gründen derzeit nicht vorsieht.

Die Datei zum Download finden Sie auf der Internetseite der KZBV unter:

<http://www.kzbv.de/digitale-planungshilfe-dpf.336.de.html>

Bitte beachten Sie, dass sich die Update-Datei auf Version 2.9.5. nur ausführen lässt, wenn zuvor das Basisprogramm der DPF von der CD-ROM installiert wurde. Sollte diese Basisversion nicht auf Ihrem Praxis-PC installiert und nicht mehr als CD-ROM in der Praxis vorhanden sein, können Sie ein entsprechendes Exemplar bei der KZV Hamburg anfordern.

Anforderungen bitte unter ☎ 36 147 195 (Herr Grothe) oder
☎ 36 147 175 (Herr Kowalik).

5. Zahnersatz: Neuerungen bei der Adhäsivbrücke

Mit **ZAHNARZT – aktuell** 5/2016 und 6/2016 hatten wir Sie bereits über die Änderungen in den Zahnersatz-Richtlinien und die Neuerungen bei den **BEMA-Nrn. 93a** (Adhäsivbrücke mit Metallgerüst im Frontzahnbereich mit einem Flügel) und **93b** (Adhäsivbrücke mit Metallgerüst im Frontzahnbereich mit zwei Flügeln) informiert. Gleichzeitig hatten wir Ihnen weitergehende Informationen aus dem angekündigten gemeinsamen Rundschreiben der KZBV und des GKV-Spitzenverbandes zugesagt.

Zwischenzeitlich liegt dieses gemeinsame Rundschreiben vor und beinhaltet neben den bereits bekannten Richtlinien Ergänzungen und der Umformulierung der BEMA-Leistungspositionen auch **eine Reihe von Beispielen**, die wir Ihnen zur Verdeutlichung der Vorgehensweise im Anhang zur Verfügung stellen.

- Adhäsivbrücken zum Ersatz einer **Einzahlücke** bei den Schneidezähnen können **unabhängig vom Alter** des Patienten mit Metallgerüst als Regelversorgung **mit einem oder zwei Flügeln** gebaut werden. Bei der einflügeligen Brücke muss der nicht mit dem Flügel versorgte Zahn "nicht überkronungsbedürftig und nicht mit einer erneuerungsbedürftigen Krone" versorgt (also nicht kw oder ww) sein. Sonst wäre die Versorgung als gleichartig einzustufen.
- **Zwei nebeneinander liegende fehlende Schneidezähne** können **nur bei Versicherten zwischen 14 und 20 Jahren als Regelversorgung** mit einer einspannigen doppelflügeligen- oder mit zwei einflügeligen Adhäsivbrücken mit Metallgerüst als Regelversorgung versorgt werden. Sind die Versicherten älter, wird aus einer entsprechenden Versorgung eine gleichartige Versorgung.
- Der Verzicht auf das Metallgerüst (**Keramikgerüst**) macht aus einer Regelversorgung in jedem Fall eine **gleichartige Versorgung**.
- Verblendungen: Bei der **Regelversorgung Adhäsivbrücke** erhält **immer nur das Brückenglied einen Verblendszuschuss!**

Da sich die Zuschussung (der Verblendungen) an der eingliederungsfähigen Regelversorgung orientiert, muss man bei zwei Fallkonstellationen besonders aufpassen:

Fall 1: Ein fehlender Schneidezahn. Geplant ist eine zweiflügelige Adhäsivbrücke mit Metallgerüst. Sind beide lückenangrenzenden Zähne nicht überkronungsbedürftig, ist die Versorgung als Regelleistung einzustufen. Die Festzuschüsse wären in diesem Fall 2.1 und 2.7, jeweils einmal. Wenn jedoch einer der lückenangrenzende Zähne den Befund "ww" oder "kw" aufweist, ist die geplante Adhäsivbrücke als gleichartig einzustufen. Regelversorgung wäre die konventionelle Brücke mit den Festzuschüssen 2.1 und dreimal 2.7. (Beispielfall 6 bei Festzuschuss 2.1)

Fall 2: Zwei nebeneinander fehlende Schneidezähne. Geplant ist eine Versorgung mit einer zweiflügeligen Adhäsivbrücke mit Metallgerüst. Ist der Patient zwischen 14 und 20 Jahren alt, ist die Adhäsivbrücke eine Regelversorgung und löst die Festzuschüsse 2.2 und zweimal 2.7 aus. Wenn der Patient jedoch 21 Jahre oder älter ist, gilt auch hier: Die Adhäsivbrücke wäre eine gleichartige Versorgung. Die Regelversorgung ist die konventionelle Brücke, die die Festzuschüsse 2.2 und viermal 2.7 auslöst. (Beispielfall 4 bei Festzuschuss 2.2)

7. Elektronische Gesundheitskarten (eGK) für Asylsuchende

Die AOK Bremen/Bremerhaven ist bekanntlich als Dienstleister u. a. für die Freie und Hansestadt Hamburg tätig und hat die Betreuung von Asylsuchenden übernommen.

Die Kasse hat uns mitgeteilt, dass sich die beabsichtigte Herausgabe von Gesundheitskarten mit dem Statuskennzeichen "9" verzögert und deshalb weiterhin eGK mit dem Kennzeichen "4" ausgegeben werden.

8. Ankündigung Notdienstanmeldung 1. Halbjahr 2017

Die Notdienste für das 2. Halbjahr 2016 sind bis auf wenige freie Termine verteilt.

Dank einiger freiwilliger Meldungen und der Einsicht in die Notwendigkeit, auch an Feiertagen Notdienste zu übernehmen, ist auch die Zeit vom 23.12.2016 – 01.01.2017 besetzt. Dafür danken wir den betroffenen Praxen sehr herzlich.

Die Online-Reservierung von Notdiensten für das laufende Halbjahr ist sehr gut angenommen worden. Es gab nur etwa 10 Anmeldungen per Fax oder Email. Nutzen Sie die Online-Reservierung auch für die kommenden Anmeldungen, denn eine übersichtlichere Anzeige freier Termine passgenau für die eigene Praxis gibt es kaum.

Die Anmeldung zum Notdienst für das 1. Halbjahr 2017 (04.01.2017 – 02.07.2017) wird ab Dienstagvormittag, den 06.09.2016, freigegeben.

Hier noch einmal eine knappe Anleitung zur Einwahl in das Online-Reservierungssystem:

Auf unserer Internet-Seite www.kzv-hamburg.de loggen Sie sich mit Benutzername und Passwort in den Mitgliederbereich ein. Ganz unten auf der Seite klicken Sie auf "Notdienst". Auf der sich dann öffnenden Seite finden Sie die neue Funktion der Reservierung Ihres Notdienstes. Jeder niedergelassene Zahnarzt benötigt einen eigenen Login für den Mitgliederbereich.

Tipp: Sie können sich jederzeit in die Online-Reservierung einloggen, um sich mit dem System vertraut zu machen. Sie sehen auch, wann Sie das letzte Mal Notdienst hatten und in welchem Zeitraum Sie wieder einen Notdienst übernehmen sollten.

Frau Jede (Mo-Mi vormittags, ☎ 36 147 209) beantwortet Ihnen gern Ihre Fragen.

9. Aktualisierungen auf der KZV-Website

Seit der letzten Ausgabe von **ZAHNARZT – aktuell** wurden folgende Inhalte auf der Website der KZV Hamburg aktualisiert:

Aktualisierter Inhalt:	Auf unserer Internetseite zu finden unter:
Leitsätze der BZÄK/DGZMK zur Fachlichen Fortbildung	kzv-hamburg.de ▶ zahnarzt & team ▶ kzv ▶ <i>Berufsausübung</i> → Fachliche Fortbildung → ges. Grundlagen link
BEMA Anlage A BMVZ	▶ <i>Das KZV-Handbuch</i> ▶ 3. Überregionale Vereinbarungen link
Liste der Kieferorthopäden	▶ <i>Abrechnung</i> → "Abrechnungshilfen-und -hinweise" oder link unter ▶ " <i>Kieferorthopäden</i> " link